



Vertretung durch nahe Angehörige



Vertretung durch nahe Angehörige

Eine weitere Möglichkeit der Vertretung stellt – soweit noch kein **Sachwalter** bestellt ist – die Vertretungsbefugnis naher Angehöriger dar. Diese ist jedoch begrenzt auf Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens: Einkäufe, Bezahlung von Rechnungen (auch in Verbindung mit der Pflege) und die Geltendmachung von Ansprüchen (z. B. Pflegegeld, Sozialhilfe, Gebührenbefreiungen).

Zu den nahen Angehörigen zählen in diesem Fall Eltern, volljährige Kinder, der im gemeinsamen Haushalt lebende Ehegatte oder eingetragene Partner oder der Lebensgefährte, wenn dieser mindestens drei Jahre im gemeinsamen Haushalt lebt.

Notwendig für diese Form der Vertretung ist eine Eintragung in das zentrale österreichische Vertretungsverzeichnis durch einen Notar. Dieser benötigt zuvor ein ärztliches Zeugnis, das die Geschäftsunfähigkeit des Pflegebedürftigen attestiert. Für die Registrierung ist außerdem eine einmalige Registrierungsgebühr zu bezahlen.

Hinweis

Klären Sie rechtzeitig die Vertretungsbefugnisse für den Ernstfall ab!

Amicas Online Serviceportal "Pflege-Vorsorge"

Jetzt vorausdenken und im Pflegefall bestens versorgt sein

pflege-vorsorge - www.pflege-vorsorge.at - Ein Service von Amicas Online u. Amicas Wirtschaftsbilanz, Flurgasse 12, A-4844 Regau, Tel u. Fax: 0043-7672-22204, Infohotline: 0043-664-4011351, office@amicas.at - www.amicas.at - www.vorsorgeplan.at - www.wirtschaftsbilanz.at